

Wahlkreis

**Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis**

....., den

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Landtagswahl am
im Wahlkreis trat heute, am
(Nr. und Name)
nach ordnungsgemäßer Einladung der Kreiswahlausschuß zusammen.

Es waren erschienen:

- 1. als Vorsitzende/r
- 2. als Beisitzer/in
- 3. als Beisitzer/in
- 4. als Beisitzer/in
- 5. als Beisitzer/in
- 6. als Beisitzer/in
- 7. als Beisitzer/in
(Vor- und Familienname)

Ferner waren zugezogen:

- als Schriftführer/in
- als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 3 Abs. 2 der Landeswahlordnung öffentlich bekanntgemacht worden.

II. Dem Kreiswahlausschuß lagen insgesamt Wahlniederschriften der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände des Wahlkreises und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken und Gemeinden vor.

Der Kreiswahlausschuß nahm folgende rechnerischen Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

.....
.....
.....

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln¹⁾:

.....
.....

1110

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis für den Wahlkreis:

Kennziffer²⁾

- A Wahlberechtigte
- B Wähler
- C Ungültige Stimmen
- D Gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber (Familienname)	Name der Partei oder Kennwort bei parteilosem Bewerber	Stimmen
1.
2.
3. (usw. laut Stimmzettel)

Nach der Feststellung des Gesamtergebnisses wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen und Gemeinden vom Kreiswahlleiter, von den Beisitzern und von dem Schriftführer unterschrieben.

- III. Der Kreiswahlausschuß stellte fest, daß der Bewerber
 (Kreiswahlvorschlag Nr.) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.
 Der Kreiswahlausschuß stellte fest, daß der Bewerber
 (Kreiswahlvorschlag Nr.) und der Bewerber
 (Kreiswahlvorschlag Nr.) die meisten Stimmen bei Stimmgleichheit auf sich vereinigen.
 Daraufhin zog der Kreiswahlleiter das Los, das auf den Bewerber
 (Kreiswahlvorschlag Nr.) fiel. Der Kreiswahlausschuß stellte fest, daß dieser Bewerber im Wahlkreis gewählt ist.
- IV. Der Kreiswahlleiter gab das Wahlergebnis des Wahlkreises bekannt. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Niederschrift wurde von dem Kreiswahlleiter, den Beisitzern und Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Kreiswahlleiter

Die Beisitzer/innen

.....

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Der/Die Schriftführer/in

.....

¹⁾ Der Wahlausschuß ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl-niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung.
²⁾ Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 21 LWahlO.